



Lagebericht

zum 31.12.2019
der Stadt Pulheim

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	51
2. Ergebnisüberblick und Rechenschaft	52
Haushaltsplanung	52
Fortgeschriebene Haushaltsplanung	52
Unterjähriges Berichtswesen	52
Jahresabschluss	52
3. Steuerung und Produktorientierung	53
4. Überblick über die wirtschaftliche Lage	56
Kennzahlenset	56
Vermögens- und Schuldenlage zum 31.12.2019	60
5. Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch diese, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind.....	62
6. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung	64
7. Örtliche Besonderheiten	65
8. Verantwortliche Berichtersteller	66

1. Allgemeines

Nach § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und § 38 Abs. 2 Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) ist der Jahresabschluss durch einen Lagebericht entsprechend § 49 KomHVO NRW zu ergänzen.

Gemäß § 49 KomHVO NRW ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben.

Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solche, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune einzugehen; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Um ein zutreffendes Bild der wirtschaftlichen Situation der Stadt Pulheim vermitteln zu können, wurden die Komponenten und Faktoren untersucht, die im Wesentlichen die Lage der Stadt bestimmen.

2. Ergebnisüberblick und Rechenschaft

Haushaltsplanung

Der Rat der Stadt Pulheim hat in seiner Sitzung am 18.12.2018 die Haushaltssatzung für die beiden Haushaltsjahre 2019 und 2020 in Form eines Doppelhaushalts beschlossen. Für das Jahr 2019 wurde im Ergebnisplan ein Fehlbetrag von 1.954.440 € ausgewiesen. Der Finanzplan sah eine negative Änderung des Finanzmittelbestandes von 17.910.030 € vor. Zur Deckung von Investitionsauszahlungen wurde eine Kreditermächtigung von 5.403.900 € (hierin enthalten sind 708.800 € aus dem Programm „Gute Schule 2020“) in der Haushaltssatzung berücksichtigt. Zur Deckung von konsumtiven Zahlungsverpflichtungen wurde der Höchstbetrag für Kredite zur Liquiditätssicherung auf 15.000.000 € in der Haushaltssatzung festgesetzt.

Die Haushaltssatzung für die Jahre 2019 und 2020 wurde mit Schreiben vom 19.12.2018 der Aufsichtsbehörde gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW angezeigt. Mit Schreiben vom 15.01.2019 informierte die Aufsichtsbehörde darüber, dass keine kommunalaufsichtlichen Maßnahmen in Betracht kommen und die Bekanntmachung konnte erfolgen. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt des Rhein-Erft-Kreis-Nr.: 4 vom 18.01.2019 erfolgte.

Fortgeschriebene Haushaltsplanung

Im Rahmen von Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW wird die vorhandene Haushaltsplanung fortgeschrieben. Mit Vorlage Nr. 123/2019 wurde der Rat in seiner Sitzung am 28.05.2019 über die maximal möglichen Ermächtigungsübertragungen informiert. Der Fehlbetrag aus dem Ergebnisplan 2019 in Höhe von 1.954.440 € reduzierte sich gem. Vorlage um max. 10.510.601,57 € auf ein Defizit von 12.465.041,57 €.

Unterjähriges Berichtswesen

Im Rahmen der Budgetberichte wird der Rat über die Prognosen zum 31.12. des Haushaltsjahres unterrichtet.

Der Budgetbericht zum Stichtag 20.09.2019 (vgl. Vorlage 250/2019) ging in der Prognose zum 31.12.2019 von einem positiven Ergebnis von rd. 4,97 Mio. € aus. Das tatsächliche Ergebnis weicht hiervon 4,38 Mio. € ab.

Im Rahmen des Investitionscontrollings wurde zum gleichen Stichtag ein Saldo aus Investitionstätigkeit von ./ 14,8 Mio. € prognostiziert; die Finanzrechnung weist einen Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von ./ 11,4 Mio. € aus. Die Finanzierungstätigkeit sollte mit ./ 7,3 Mio. € abschließen; im Vergleich zum tatsächlichen Istergebnis kommt es zu einer Abweichung von 0,9 Mio. €.

Jahresabschluss

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Überschuss von 591.484,43 € ab. Gegenüber den Prognosen aus dem Budgetbericht ergibt sich demnach eine Verschlechterung von rd. 4,38 Mio. €. Gegenüber der fortgeschriebenen Haushaltsplanung ergibt sich eine Verbesserung von 12,7 Mio. €. Hiervon werden Ermächtigungen in Höhe von rd. 11 Mio. € gem. § 22 KomHVO NRW in das Jahr 2020 übertragen (vgl. Vorlage Nr. 112/2020 in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 19.05.2020).

Die Finanzrechnung schließt mit einer Erhöhung des Bestands an eigenen Finanzmitteln in Höhe von rd. 1,5 Mio. € ab. Gegenüber der fortgeschriebenen Haushaltsplanung bedeutet dies zunächst eine Verbesserung von 50,0 Mio. €, allerdings wurden auch hier Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW in das Jahr 2020 in Höhe von rd. 35,8 Mio. € vorgenommen. Überschüssige Liquidität ist in folgenden Haushaltsplanungen vorrangig für außerordentliche Tilgungen zur Senkung des Schuldenstands berücksichtigt.

3. Steuerung und Produktorientierung

Die folgende Tabelle zeigt die Abweichungen zwischen Ist-Werten der Jahresabschlüsse 2018 und 2019 bei den Teilergebnissen nach Produktbereichen:

Produktbereich	Ist-Ergebnis 2019 T€	Ist-Ergebnis 2018 T€	Abwei- chung T€
01 Innere Verwaltung	3.033	5.048	-2.015
<p>Der Produktbereich 01 „Innere Verwaltung“ verschlechtert sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.015 T€. Genau wie in 2018 wurde auch in 2019 ein Baugelände vermarktet. In 2019 konnten gegenüber dem Vorjahr zwar 1,9 Mio. € höhere Erträge erwirtschaftet werden, demgegenüber stehen höhere Aufwendungen für die Nachbesserung bei dem Verkauf von Grundstücken i.H.v. 1.389 T€ und die Erstattung von Erschließungsbeiträgen (683 T€). Darüber hinaus sind die Kontoführungsgebühren und das Verwahrtgeld aufgrund angepasster Konditionen der Banken um 117 T€ sowie die Personalkosten einschließlich den Zuführungen zu Rückstellungen um 1.123 T€ aufgrund der Tarif- und Besoldungsanpassungen gestiegen. Auch die Aufwendungen für die Unterhaltung der Gebäude (637 T€) ist durch Umsetzung weiterer Maßnahmen gestiegen.</p>			
02 Sicherheit und Ordnung	-5.490	-4.384	-1.106
<p>In dem Produktbereich 02 „Sicherheit und Ordnung“ sind zwar die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte für den Rettungsdienst (353 T€) und den Notarzt (137 T€) gegenüber 2018 aufgrund höherer Einsatzzahlen gestiegen. Dagegen haben sich für den Rettungsdienst die Aufwendungen (563 T€) sowie die Personalkosten (276 T€) aufgrund einer Ausweitung der Einsatzzeiten erhöht. Darüber hinaus ist die Zuführung zur Pensionsrückstellung um 631 T€ gegenüber 2018 gestiegen (auf die Ausführungen zur Pensionsrückstellung im Anhang wird verwiesen).</p>			
03 Schulträgeraufgaben	-11.734	-11.677	-57
<p>Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine Verschlechterung von rd. 57 T€ aufgrund von gestiegenen OGS-Plätzen. Diese resultiert im Wesentlichen aus der Steigerung der Transferaufwendungen für offene Ganztagschulen (rd. 385 T€), welche durch höhere Landeszuwendungen (rd. 362 T€) sowie Elternbeiträge (rd. 97 T€) kompensiert wurde.</p>			
04 Kultur	-2.462	-2.201	-261
<p>Im Produktbereich 04 „Kultur“ kommt es hauptsächlich aufgrund Veränderungen hinsichtlich höherer Erstattungen an das Immobilienmanagement (164 T€), höherer Personalkosten (42 T€) sowie der Versteuerung von Veranstaltungen im Köstersaal (48 T€) zu der ausgewiesenen Verschlechterung.</p>			
Produktbereich	Ist-Ergebnis 2019 T€	Ist-Ergebnis 2018 T€	Abwei- chung T€
05 Soziale Hilfen	-2.274	-3.101	827

<p>Im Produktbereich 05 „Soziale Hilfen“ kommt es zu einer Verbesserung von 827 T€. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zuweisungen nach dem FlüAG um 899 T€ aufgrund der geänderten Erstattungsregelung gestiegen, die Erstattungen vom Land und anderen Gemeinden sind allerdings um 262 T€ gesunken. Aufgrund der Überarbeitung der Satzung, die am 01.11.2018 in Kraft getreten ist, ergaben sich höhere öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte für die Unterbringung von Flüchtlingen (762 T€). Zudem wurden die Kosten für den Sicherheitsdienst um 240 T€ reduziert. Kosten für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen werden allerdings auch in anderen Produktbereichen dargestellt, sodass dies keinen Rückschluss auf die Finanzierung aller Kosten zulässt. Insgesamt sind die Personalkosten für den Bereich „Soziale Hilfen“ um 209 T€ gestiegen. Die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz haben sich um 91 T€ aufgrund gestiegener Fallzahlen erhöht. Zudem wurden Wertkorrekturen auf Forderungen i.H.v. 198 T€ vorgenommen.</p>			
06 Jugend	-19.540	-16.052	-3.488
<p>Der Produktbereich 06 „Jugend“ verschlechtert sich gegenüber dem Vorjahr um 3.488 T€. Die ordentlichen Erträge sind 570 T€ geringer als 2018. Den gestiegenen Zuwendungen des Landes für die Kindertagesbetreuung (631 T€) und den Elternbeiträgen (127 T€), die sich nach den Kita-Plätzen und dem Betreuungsumfang richten, stehen geringere Transfererträge (599 T€), u.a. im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe und geringere Erstattungen u.a. von Sozialleistungsträgern (1.099 T€) entgegen. Eine Geltendmachung von Erstattungsansprüchen konnte in 2019 nicht in gleichem Umfang wie in 2018 erfolgen. Die Aufwendungen sind um 2.339 T€ höher als in 2018. Grund dafür sind höhere Personalkosten (rd. 653 T€), höhere interne Verrechnungen mit dem Immobilienmanagement (575 T€) sowie höhere Transferaufwendungen (1.749 T€) aufgrund gestiegener Fallzahlen bzw. kostenintensiveren Fällen. Diese resultieren im Wesentlichen aus gestiegenen Kosten der Jugendhilfe (rd. 1.032 T€) sowie gestiegenen Kosten der Kindertagesbetreuung (rd. 564 T€).</p>			
08 Sportförderung	-3.305	-3.386	81
<p>Der Zuschussbedarf reduziert sich im Vergleich zum Vorjahr um 81 T€. Dies resultiert im Wesentlichen aus geringeren internen Aufwendungen gegenüber dem Immobilienmanagement (74 T€) und dem Bauhof (22 T€).</p>			
09 Räumliche Planung und Entwicklung	-492	-672	180
<p>Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine Verbesserung von rd. 180 T€. Diese resultiert im Wesentlichen aus den gestiegenen sonstigen ordentlichen Erträgen (200 T€, Einmaleffekt aus einer Vertragsstrafe) sowie aus den Aufwendungen für die Entwicklung alternder Einfamilienhäuser (23 T€).</p>			
10 Bauen und Wohnen	-1.438	-1.006	-432
<p>Im Wesentlichen führen die geringeren öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte aus Baugenehmigungsgebühren (231 T€, antragsabhängiges Aufkommen), die gestiegenen Personalkosten (91 T€) sowie die gestiegenen Aufwendungen für den Pulheimer Bachverband (101 T€) zu einer Verschlechterung von 432 T€.</p>			
Produktbereich	Ist-Ergebnis 2019 T€	Ist-Ergebnis 2018 T€	Abweichung T€
11 Ver- und Entsorgung	6.005	3.979	2.026

<p>Im Produktbereich „Ver- und Entsorgung“ hat sich im Vergleich zum Vorjahr eine Verbesserung von 2.026 T€ ergeben. Diese resultiert aus gestiegenen öffentlich-rechtlichen Erträgen i.H.v. 1.337 T€ (Benutzungsgebühren Entwässerung, Beitrag für Grundstücksanschlüsse, Auflösung der Sonderposten aus Abfallgebühren) sowie aus gesunkenen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i.H.v. 969 T€ (Aufwendungen für die Unterhaltung von Infrastrukturvermögen, Erstellung von Grundstücksanschlüssen, sonstiger Aufwand für Dienstleistungen). Zudem sind im Jahr 2019 weniger Sanierungsmaßnahmen durchgeführt worden als im Vorjahr, da der Umbau der Rathauskreuzung einen Großteil der Personalressourcen gebunden hat.</p>			
12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV	-10.294	-8.081	-2.213
<p>Im Produktbereich „Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV“ hat sich im Vergleich zum Vorjahr eine Verschlechterung von 2.213 T€ ergeben. Diese resultiert im Wesentlichen aus dem Umbau der Rathauskreuzung.</p>			
13 Natur- und Landschaftspflege	-628	-294	-334
<p>Im Wesentlichen ergibt sich aufgrund gesunkener öffentlich-rechtlicher Leistungsentgelte (Benutzungsgebühren Friedhof und Pachtgräber) um 234 T€, sowie aufgrund von gestiegenen Personalkosten (20 T€) und Aufwendungen von Sach- und Dienstleistungen (57 T€) im Vergleich zum Vorjahr eine Verschlechterung von 334 T€.</p>			
14 Umweltschutz	-192	-172	-20
<p>Beim Produktbereich 14 „Umweltschutz“ ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine Verschlechterung aufgrund von gestiegenen Personalkosten (50 T€). Diese konnten durch die Förderung einer Stelle im Klimaschutzmanagement (32 T€) teilweise kompensiert werden.</p>			
15 Wirtschaft und Tourismus	-147	-209	62
<p>Der gesunkene Zuschussbedarf im Produktbereich 15 „Wirtschaft und Tourismus“ ist hauptsächlich auf geringere Personalkosten (43 T€) sowie auf geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen für die Umsetzung des Wirtschaftsförderungskonzeptes zurückzuführen (24 T€). Eine Umsetzung aller geplanten Maßnahmen war aufgrund von Personalvakanz nicht möglich.</p>			
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	49.551	66.386	-16.835
<p>Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine Verschlechterung von rd. 16.835 T€. Dies ist u.a. auf geringere Gewerbesteuererträge (10.642 T€) zurückzuführen. Zudem erhielt die Stadt im Gegensatz zum Jahr 2018 keine Schlüsselzuweisung vom Land (959 T€) und keine Erstattung der Kreisumlage vom Rhein-Erft-Kreis (1.279 T€). Im Bereich der Wertberichtigungen auf Forderungen hat sich eine Verschlechterung von 880 T€ ergeben. Die Kreisumlage ist in 2019 um 3.170 T€ höher als im Vorjahr, gleichzeitig konnte erstmals ein Aufwand für die Rückstellungsbildung zur Abfederung einer zukünftig steigenden Umlage berücksichtigt werden (1.794 T€).</p>			

4. Überblick über die wirtschaftliche Lage

Kennzahlenset

Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage vergleichbarer Kommunen ist ein einheitliches NKF- Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen erarbeitet worden. Dieses Kennzahlenset umfasst insgesamt 18 Kennzahlen zur Analyse der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage.

Dieses Kennzahlenset macht eine Bewertung des Haushalts und der wirtschaftlichen Lage jeder Kommune nach einheitlichen Kriterien möglich.

Definition der Kennzahlen:

Die nachfolgende Beschreibung des Kennzahlensets stammt aus dem Runderlass des Innenministeriums zu den NKF - Kennzahlen vom 1.10.2008.

1) Aufwandsdeckungsgrad (ADG)

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

2) Eigenkapitalquote 1 (EkQ1)

Die Kennzahl "Eigenkapitalquote 1" misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein.

3) Eigenkapitalquote 2 (EkQ2)

Diese Kennzahl misst den Anteil des "wirtschaftlichen Eigenkapitals" am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital). Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße "Eigenkapital" um diese "langfristigen" Sonderposten erweitert.

4) Fehlbetragsquote (FbQ)

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzpositionen gesetzt.

5) Infrastrukturquote (IsQ)

Diese Kennzahl stellt das Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite dar. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

6) Abschreibungsintensität (Abl)

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

7) Drittfinanzierungsquote (DfQ)

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

8) Investitionsquote (InQ)

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüberstehen.

9) Anlagendeckungsgrad 2 (AnD2)

Diese Kennzahl gibt an, wieviel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.

10) Dynamischer Verschuldungsgrad (DVSG)

Mit Hilfe dieser Kennzahl lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Die "Effektivverschuldung" ist hierbei definiert als gesamtes Fremdkapital, vermindert um die liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen.

11) Liquidität 2. Grades (Li2)

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die "kurzfristige Liquidität" der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

12) Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (KVbQ)

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe dieser Kennzahl beurteilt werden.

13) Zinslastquote (ZLQ)

Die Kennzahl "Zinslastquote" zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

14) Netto-Steuerquote (NSQ)

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde "selbst" finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde ist es erforderlich, den Gemeindeanteil an der Gewerbesteuer und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen.

15) Zuwendungsquote (ZwQ)

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Kommune von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

16) Personalintensität (PI)

Die "Personalintensität" gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

17) Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI)

Die Kennzahl "Sach- und Dienstleistungsintensität" lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

18) Transferaufwandsquote (TAQ)

Die Kennzahl "Transferaufwandsquote" stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen		Ergebnis in %				
		2016	2017	2018	2019	Median lt. GPA 2013
1) Aufwandsdeckungsgrad (AGD)	Ordentliche Erträge x 100	96,3	111,2	118,9	101,7	96,1
	ordentliche Aufwendungen					
2) Eigenkapitalquote 1 (EKQ1)	Eigenkapital x 100	34,2	36,0	39,3	39,5	20,3
	Bilanzsumme					
3) Eigenkapitalquote 2 (EKQ2)	(Eigenkapital + Sonderposten Zuwendungen/Beiträge) x 100	67,5	68,2	70,4	70,2	48,4
	Bilanzsumme					
4) Fehlbetragsquote (FBQ)	Negatives Jahresergebnis x (-100)	4,1	---	---	---	7,3
	Ausgleichsrücklage + Allgemeine Rücklage					
5) Infrastrukturquote (ISQ)	Infrastrukturvermögen x 100	48,6	47,3	45,4	44,3	35,5
	Bilanzsumme					
6) Abschreibungsintensität (AbI)	bilanzielle Abschreibungen x 100	9,6	9,6	10,2	9,1	8,8
	ordentliche Aufwendungen					
7) Drittfinanzierungsquote (DFQ)	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten x 100	49,5	48,8	50,1	49,8	46,5
	Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen					
NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen		Ergebnis in %				

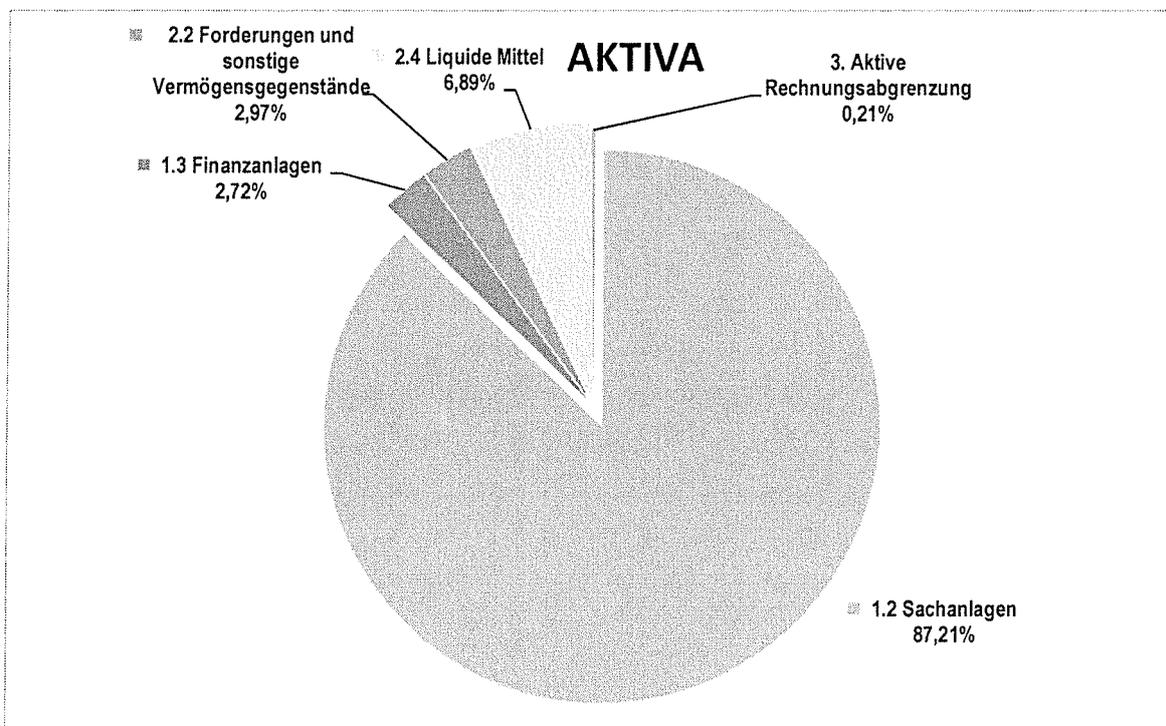
		2016	2017	2018	2019	Median lt. GPA 2013
8) Investitionsquote (InQ)	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen AV}}$	113,3	79,1	107,4	118,4	67,5
9) Anlagendeckungsgrad 2 (AnD2)	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten Zuwendungen} / \text{Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	95,0	96,9	99,3	97,3	79,5
10) Dynamischer Verschuldungsgrad (DVsg)	$\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit}}$	18,2	9,4	5,1	5,8	33,0
11) Liquidität 2. Grades (Li2)	$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	121,6	129,3	240,0	158,2	27,8
12) Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (KVbQ)	$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	3,9	4,6	3,8	5,3	9,5
13) Zinslastquote (ZLQ)	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	2,2	2,0	1,9	1,6	2,8
14) Netto-Steuerquote (StQ)	$\frac{(\text{Steuern und ähnliche Abgaben} / \text{GewSt-Umlage} / \text{Fin.bet. Fonds dt. Einheit}) \times 100}{\text{ordentliche Erträge} / \text{GewSt-Umlage} / \text{Fin.bet. Fonds dt. Einheit}}$	47,0	48,9	52,6	48,9	52,7
15) Zuwendungsquote (ZwQ)	$\frac{\text{Zuwendungen u. allgemeine Umlagen} \times 100}{\text{ordentliche Erträge}}$	13,7	12,4	11,0	12,0	18,4
16) Personalintensität (PI 1)	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	22,7	23,0	24,7	24,3	20,7
17) Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI)	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	17,0	14,6	17,0	17,5	16,1
18) Transferaufwandsquote (TAQ)	$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	38,7	39,3	40,2	40,5	45,1

Vermögens- und Schuldenlage zum 31.12.2019

Die Bilanzsumme zum 31.12.2019 beläuft sich auf rd. 578,3 Mio. € und verringert sich gegenüber der des Jahresabschlusses 2018 um rd. 1,6 Mio. €.

Die Entwicklung der einzelnen Bilanzpositionen auf der Aktivseite zeigt folgendes Bild:

Bilanzposition	Bilanz 31.12.2019	Veränderung zur Bilanz 31.12.2018
AKTIVA	578.342.501,25 €	./ 1.599.408,33 €
Immaterielle Vermögensgegenstände	34.025,84 €	./ 22.084,61 €
Sachanlagevermögen	504.359.624,26 €	+ 3.783.424,51 €
Finanzanlagevermögen	15.742.459,87 €	./ 84.816,51 €
Vorräte	14.534,60 €	./ 1.771,71 €
Forderungen	8.978.926,12 €	./ 5.676.669,93 €
Sonstige Vermögensgegenstände	8.182.173,36 €	./ 1.708.386,86 €
Liquide Mittel	39.854.853,77 €	+ 1.834.183,03 €
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.175.903,43 €	+ 276.713,75 €



Besondere Bedeutung für die Vermögenslage der Stadt Pulheim hat aufgrund des Bilanzwertes das **Sachanlagevermögen**, das sich insbesondere aus den unbebauten und bebauten Grundstücken sowie dem Infrastrukturvermögen zusammensetzt. Das Sachanlagevermögen erhöht sich im Jahr 2019 um rd. 3,8 Mio. €.

Auf Wertminderungen aus bilanziellen Abschreibungen entfallen rd. 14 Mio. €. Diese Gesamtsumme entspricht mit 1,65% Abweichung dem Betrag aus dem Haushaltsjahr 2018.

Zur näheren Betrachtung des Sachanlagevermögens wird auf den Anlagenspiegel bzw. den Anhang verwiesen.

Der Anteil der **Finanzanlagen** am Anlagevermögen beträgt insgesamt rd. 15,7 Mio. €. Im Verhältnis zur Bilanzsumme der Stadt Pulheim nehmen die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, die Wertpapiere des Anlagevermögens und die Ausleihungen mit 2,72 % eine untergeordnete Rolle ein.

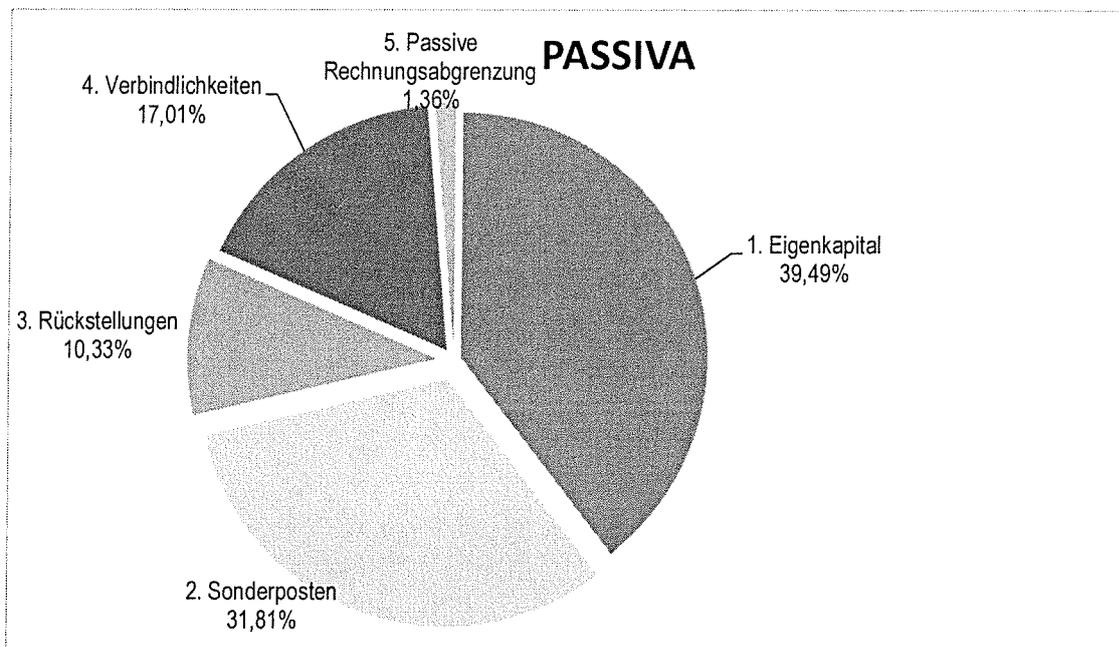
Das **Umlaufvermögen** wird bestimmt durch die öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen sowie die liquiden Mittel. Der Bestand der Forderungen reduzierte sich im Laufe des Jahres 2019 um rd. 5,7 Mio. €. Die genauen Bestände der einzelnen Forderungsarten im Vergleich zum Vorjahr finden sich im Forderungsspiegel.

Der Bestand an **liquiden Mitteln** erhöht sich im Jahr 2019 um rd. 1,8 Mio. € auf rd. 39,9 Mio. €. Auf die Erläuterungen zur Finanzrechnung wird verwiesen.

Daneben ist auf der Aktivseite die Position **aktive Rechnungsabgrenzung** mit rd. 1,2 Mio. € ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Ausgaben vor dem Abschlussstichtag (vor allem Beamtenbesoldung für 01/2020), die einen Aufwand nach diesem Tag darstellen (31.12.2019).

Die Entwicklung der einzelnen Bilanzpositionen auf der Passivseite zeigt folgendes Bild:

Bilanzposition	Bilanz 31.12.2019	Veränderung zur Bilanz 31.12.2018
PASSIVA	578.342.501,25 €	./ 1.599.408,33 €
Eigenkapital	228.379.363,63 €	+ 643.487,07 €
Sonderposten	183.961.148,62 €	./ 2.968.588,50 €
Rückstellungen	59.753.193,49 €	+ 4.767.615,35 €
Verbindlichkeiten	98.393.711,86 €	./ 4.642.459,18 €
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	7.855.083,65 €	+ 600.536,93 €



Das bilanzielle **Eigenkapital** beträgt zum 31.12.2019 insgesamt rd. 228,4 Mio. €. Es setzt sich zusammen aus der allgemeinen Rücklage (186,2 Mio. €), der Ausgleichsrücklage (41,5 Mio. €) und dem Jahresüberschuss 2019 (591 T€). Die Bilanz zum 31.12.2019 weist mit einem Eigenkapital von 39,5% (bzw. einschließlich der Sonderposten von 71,3%) eine gute Kapitalausstattung auf. Die Gefahr einer bilanziellen Überschuldung besteht daher nicht.

Die **Sonderposten** stellen mit 184 Mio. € den zweitgrößten Posten der Passivseite dar. Entsprechend den Nutzungsdauern der mit Zuweisungen und Beiträgen finanzierten Wirtschaftsgüter ergeben sich ertragswirksame Auflösungen der Sonderposten in Höhe von rd. 6,8 Mio. €.

Die **Rückstellungen** bestehen zum Jahresende aus den Pensions- u. Beihilferückstellungen für die aktiven und pensionierten Beamten (rd. 52,5 Mio. €) und den sonstigen Rückstellungen (rd. 7,3 Mio. €). Unter der letzten Position sind insbesondere die Rückstellungen Altersteilzeit, Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub bzw. geleistete Überstunden, Rückstellungen für ausstehende Rechnungen sowie die Rückstellungen für lfd. Gerichtsverfahren eingestellt.

Bei den **Verbindlichkeiten** i. H. v. insgesamt rd. 98,4 Mio. € fallen neben den Verbindlichkeiten aus Krediten mit rd. 75,5 Mio. € auch die Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, wie z. B. Leibrentenverpflichtungen, in Höhe von rd. 463 T€ ins Gewicht. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten reduzierten sich um rd. 9,7 Mio. € (ordentliche Tilgung für 2019 rd. 4,4 Mio. € und Sondertilgung rd. 6 Mio. € sowie Neuaufnahme aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ in Höhe von 703.900 €).

1,3 Mio. € wurden als sonstige Verbindlichkeiten bilanziert. Darüber hinaus entfallen rd. 11,8 Mio. € auf Zuwendungen und Zuschüsse, die noch keinem Anlagevermögen zuzuordnen sind und daher als erhaltene Anzahlungen bilanziert werden. Die genauen Bestände der einzelnen Verbindlichkeitsarten im Vergleich zum Vorjahr finden sich im Verbindlichkeitspiegel.

Passive Rechnungsabgrenzungen sind zum Bilanzstichtag für die Abgrenzung der Friedhofsgebühren über die Nutzungsdauer der Grabstellen etc. mit rd. 7,9 Mio. € gebildet.

5. Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch diese, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Im Frühjahr 2020 hat die Covid-19 Pandemie (Corona Pandemie) auch auf Deutschland übergegriffen. Um eine weitere, unkontrollierte Ausbreitung der Pandemie zu vermeiden wurden weitreichende Maßnahmen ergriffen, die das öffentliche Leben extrem einschränken und die Wirtschaft stark belasten. Trotz zwischenzeitlicher Lockerungen ist ein Ende der Pandemie und damit der Maßnahmen zur Zeit nicht absehbar. Gleiches gilt für die finanziellen Auswirkungen auf die Stadt Pulheim, die zurzeit nicht quantifiziert werden können, sich jedoch negativ auf die Einnahmequellen (Einkommensteueranteile, Gewerbesteuererinnahmen) auswirken werden. Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage haben, sind nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

Im Jahr 2019 wurden 32 Grundstücke im Bebauungsplan 114 sowie weitere 21 Grundstücke des Bebauungsplans 121 erfolgreich an Bürgerinnen und Bürger veräußert. Aufgrund der hohen Nachfrage in den kommenden Jahren

werden noch weitere Grundstücke in dem Bebauungsplan 121 zum Verkauf angeboten. Zudem wird der Bebauungsplan 99 als künftiges Gewerbegebiet als Verkaufsfläche angeboten. Die Haushaltsplanung 2019/2020 sieht darüber hinaus keine weitere Vermarktung von Wohnbauflächen vor.

Ab dem Jahr 2019 gelten neue haushaltsrechtliche Vorschriften zum Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses. Es ist davon auszugehen, dass die Stadt Pulheim mit ihren Beteiligungen die Befreiungsmerkmale erfüllt, sodass auf die Aufstellung auch für den 31.12.2019 verzichtet werden kann. Die Entscheidung hierüber muss der Rat bis zum 30.09.2020 treffen. Die Anzeige des Verzichts ist der Kommunalaufsicht mit der Anzeige des festgestellten Jahresabschlusses zu übermitteln.

Die Schulentwicklungsplanung für den Primarbereich wurde wieder verwaltungsseitig aufgestellt und den Gremien präsentiert. Darüber hinaus wurde eine quantitative Kindergartenbedarfsplanung vorgelegt. Eine Aufstellung für die weiterführenden Schulen steht aus.

Die Pulheimer Schulbaurichtlinie für den Primarbereich wurde beschlossen und wird bei zukünftigen Baumaßnahmen berücksichtigt. Es soll ebenfalls eine Schulbaurichtlinie für die weiterführenden Schulen erarbeitet werden.

Der Umzug der Katholischen Grundschule Stommeln vom Stadtteil Stommeln nach Pulheim in das alte Gebäude der ehemaligen Hauptschule wurde im Februar 2020 abgeschlossen. Die Schule heißt nun Katholische Grundschule Kopfbuche Pulheim.

Das Integrierte Klimaschutzkonzept befindet sich in der Umsetzung. Hierfür wurde die Stelle eines Klimaschutzmanagers / einer Klimaschutzmanagerin eingerichtet.

In der ersten Jahreshälfte 2019 erfolgte die Beauftragung der Integrierten Stadtentwicklungskonzepte (ISEK) für den Kernort Pulheim und für Brauweiler. Die ISEKs sind Grundlage der weiteren städtebaulichen Planung und Entwicklung, u.a. zur Entwicklung eines Einzelhandels- und Mobilitätskonzeptes. Im Jahr 2020 wird die Bürgerschaft an den Verfahren beteiligt.

Im April 2019 startete der Umbau der Rathauskreuzung. Als zentraler Knotenpunkt innerhalb des Stadtgebietes ist die Rathauskreuzung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und der Kapazität ausgebaut worden. Der Ausbau wurde mit den verschiedenen Straßenbaulastträgern abgestimmt; die Kreuzung wurde am 30.10.2019 wieder für den Verkehr freigegeben. Der Umbau des P&R-Parkplatzes gegenüber dem Rathaus wird voraussichtlich am 30.04.2020 abgeschlossen.

Für das Haushaltsjahr 2019 wurde erstmals ein Beteiligungsverfahren für die Bürgerschaft im Rahmen der Aufstellung des Haushalts in Form eines Bürgerhaushalts und Bürgerbudgets durchgeführt. Im Ergebnis wurden im Haushaltsjahr 2019 55.000 € zusätzlich für Vorschläge aus der Bürgerschaft zur Verfügung gestellt. Nach einer erfolgten Evaluation des Verfahrens erfolgt nun bei zukünftigen Haushaltsaufstellungsverfahren eine Beteiligung der Bürgerschaft in Form eines Bürgerbudgets. Näheres kann der Homepage www.buergerhaushalt-pulheim.de entnommen werden.

6. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Für das Jahr 2019 weist das Jahresergebnis der Stadt Pulheim einen Überschuss von rd. 591 T€ aus. Dieser Betrag wird der Ausgleichsrücklage zugeführt. Demnach stehen zur Deckung künftiger Defizite in der Ausgleichsrücklage rd. 42.133 T€ zur Verfügung.

Der Ergebnisplan für das Haushaltsjahr 2020 weist gemäß Haushaltssatzung einen Überschuss von 7.165.750 € aus. Im Februar 2020 wurde der Entwurf einer ersten Nachtragssatzung in den Rat eingebracht; der Ergebnisplan wies hiernach ein Defizit von 3.537.030 € aus. Im Rahmen von Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW wird die vorhandene Haushaltsplanung fortgeschrieben. Der Haushaltsausgleich 2020 gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW kann vollständig über eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage sichergestellt werden. Allerdings berücksichtigt die Haushaltsplanung keine möglichen finanziellen Auswirkungen durch die Corona-Pandemie.

Die Corona-Pandemie, die spätestens seit dem 13.03.2020 das öffentliche Leben in Deutschland bestimmt, hat ebenfalls Auswirkungen auf den städtischen Haushalt. Es entstehen zusätzliche Aufwendungen, gerade im Bereich der Ausstattung mit Schutzausrüstung und dem Personaleinsatz am Wochenende sowie der Reinigung. Darüber hinaus sind Einnahmeausfälle zu tragen, z.B. durch sinkende Steuereinnahmen und geringere Gebühren. Über die Höhe der haushaltswirtschaftlichen Belastung im Haushaltsjahr 2020 wurde im Rahmen des Budgetberichtes 2020 eine Prognose getroffen (vgl. Vorlage 137/2020, Haupt- und Finanzausschuss 09.06.2020); die reelle Entwicklung bleibt abzuwarten. Es ist jedoch davon auszugehen, dass das Jahresergebnis durch die Auswirkungen der Pandemie deutlich belastet wird. Allerdings ist aufgrund der guten finanziellen Ausgangslage in Pulheim kein dringender Handlungsbedarf – etwa durch die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten – gegeben. Es besteht jedoch das Risiko, dass die finanziellen Auswirkungen der Pandemie (sinkende Steuereinnahmen, steigende Ausgaben) die Gestaltungsmöglichkeiten künftiger Haushalte einschränken werden.

Im Bereich der Flüchtlingsbetreuung ist hauptsächlich durch die Wohnsitzauflage im Jahr 2020 wieder mit Zuweisungen von Personen zu rechnen. Im Jahr 2019 lebten rd. 450 Flüchtlinge in Pulheim. Durch die Beschleunigung der Antragsverfahren gehen Personen zwar schneller in das SGB II über und werden somit durch das Jobcenter betreut. Allerdings befindet sich die Mehrzahl der Personen immer noch in den Flüchtlingsunterkünften. Es entstehen demnach immer noch Kosten für die Unterbringung, die nicht durch eine Erstattung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz gedeckt sind. Um diesen Umstand abzubauen, wurde dem Rat am 04.04.2017 ein Konzept für den sozialen Wohnungsbau vorgelegt. Darüber hinaus wurde die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Flüchtlingsunterkünfte überarbeitet; die Änderungen sind zum 01.11.2018 in Kraft getreten. Im Fall von wieder steigenden Flüchtlingszahlen besteht jedoch das Risiko, dass es zu Belastungen künftiger Haushalte kommt.

Überschüssige Liquidität soll vorrangig zur dauerhaften Reduzierung des Schuldenstands eingesetzt werden, um künftige Haushaltsjahre zu entlasten. Durch die derzeitige Zinslandschaft lässt sich überschüssige Liquidität schlecht anlegen; darüber hinaus sind die Banken gezwungen negative Zinsen für Geldanlagen an ihre Kunden weiterzugeben. Der Stadt Pulheim sind 2019 Kosten für ein sogenanntes Verwarentgelt von ca. 124 T€ (Vorjahr 45 T€) entstanden. Somit besteht die Chance, durch eine Reduzierung des Schuldenstandes sowohl Zinsaufwendungen als auch Verwarentgelte in künftigen Haushalten zu reduzieren.

Die Haushaltssatzung 2019/2020 enthält im gesamten Finanzplanungszeitraum keine geplanten Verkäufe aus weiteren Baugebieten. Trotz der fehlenden Gewinne aus der Vermarktung von Grundstücken konnten die Haushaltsjahre

ab 2020 ausgeglichen dargestellt werden – allerdings unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage. Die demografische Entwicklung und der Bedarf an Wohnraum – gerade in der Wachstumsregion um Köln – steht dieser Veranschlagung entgegen.

Die vergangenen Haushaltsjahre profitierten gerade durch zusätzliche Festsetzungen im Bereich der Gewerbesteuer. Die gute konjunkturelle Entwicklung der vergangenen Jahre führte zu diesem Anstieg. Die Wachstumsprognosen mussten seit der Maisteuerschätzung 2019 nach unten korrigiert werden. Dies hat sich in der Folge auch negativ auf die Haushaltslage der Stadt Pulheim ausgewirkt. Bereits im vorliegenden Jahresabschluss konnten nicht mehr so hohe Gewerbesteuererträge erzielt werden wie noch in 2017 und 2018. Bezüglich der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Gewerbesteuererträge wird auf die vorstehenden Ausführungen verwiesen.

Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 10.04.2018 ist die der Grundsteuer zugrundeliegende Einheitsbewertung nicht mehr verfassungsgemäß. Bundestag und Bundesrat haben in 2019 rechtzeitig die Grundsteuerreform beschlossen. Die vom Bundesverfassungsgericht vorgegebene erste Frist zur Neuregelung der Grundsteuer bis Ende des Jahres 2019 wurde damit erfüllt. Sodann greift eine zweite Frist zur Umsetzung der beschlossenen Reform bis spätestens Ende 2024. Ab dem 1. Januar 2025 wird die Grundsteuer dann nach neuem Recht erhoben; bis dahin kann das bisherige Recht noch übergangsweise angewendet werden. Mit der gesetzlichen Neuregelung der Grundbesteuerung im Bund ist der Reformprozess allerdings in einigen Bundesländern noch nicht abgeschlossen. Es ist mit eigenen Landesgesetzen bei der Grundsteuer zu rechnen, die nach der im Bundesrat einstimmig erfolgten Grundgesetzänderung möglich werden. Inwieweit hiervon NRW Gebrauch macht, bleibt abzuwarten.

7. Örtliche Besonderheiten

Die Plan-Ist-Abweichungen machen gerade im Bereich der Unterhaltung des Anlagevermögens sowie der Investitionsstätigkeit deutlich, dass die geplanten Maßnahmen nicht im geforderten Maße umgesetzt werden können. Gründe hierfür liegen teilweise in den geringen Kapazitäten der externen Auftragnehmer – durch die gute konjunkturelle Lage sind gerade Baufirmen Monate im Voraus ausgelastet. Darüber hinaus hat auch die öffentliche Verwaltung der Fachkräftemangel erreicht. Im Bereich der technischen Abteilung des Immobilienmanagements wurde diesem Umstand durch den Ausweis zusätzlicher Stellen im Stellenplan 2019/2020 Rechnung getragen. Die Besetzung dieser Stellen ist aufgrund des Fachkräftemangels allerdings schwierig und noch nicht vollständig abgeschlossen. Trotzdem musste das Immobilienmanagement für das Jahr 2020 bei Sichtung aller geplanten Maßnahmen keine Maßnahme zurückstellen.

Auch im Bereich der Verwaltung ist der Umstand der schwierigen Stellen(nach)besetzung zu spüren; Stellen müssen aufgrund höherer Fluktuation öfter nachbesetzt werden, die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber ist rückläufig. Um diesem Umstand zu begegnen hat die Stadt Pulheim ein Personalmarketingkonzept extern beauftragt. Hiermit soll die Attraktivität der Stadt als Arbeitgeberin hervorgehoben werden; eine Landing Page für die Bewerberinnen und Bewerber wurde bereits erstellt (www.pulheim-karriere.de). Es ist allerdings zu erwarten, dass sich der Fachkräftemangel aus demografischer Sicht in den nächsten Jahren noch verstärken wird (Stichwort „Pillen-Knick“).

Darüber hinaus haben innerhalb der Verwaltung und in Außenstellen Organisationsuntersuchungen – teilweise mit externer Begleitung – stattgefunden. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen werden nun sukzessive umgesetzt. Ziel ist die Schaffung einer aufgabengerechten Personalausstattung unter Berücksichtigung von optimierten Arbeitsprozessen.

Der Rhein-Erft-Kreis konnte bis dato noch nicht alle ausstehenden Jahresabschlüsse dem Kreistag vorlegen. Aus dem positiven Jahresergebnis 2016 erhielt die Stadt Pulheim in 2018 eine Erstattung in Höhe von 1.279 T€. Es ist zwar zu erwarten, dass auch die weiteren Jahresabschlüsse positiv abschließen, allerdings wurden diese Überschüsse bei der letztmaligen Festsetzung der Kreisumlage 2020 nicht mildernd berücksichtigt.

Die Haushaltsplanung 2019/2020 enthält hohe geplante Investitionen im Bereich der Infrastruktur (bspw. Umbau der Rathauskreuzung und Ausbau der Anschlussstelle B59/BP 99) sowie im Bereich der Bildung (bspw. Erweiterung des Schulzentrums Brauweiler, Planung von Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen am Schulzentrum Pulheim, Generalsanierung der Sporthalle Am Sportzentrum und Errichtung einer Modulsporthalle). Darüber hinaus wurden umfangreiche Mittel für das Projekt „Digitalisierung“ bereitgestellt. Diese hält Einzug in die öffentliche Verwaltung und muss mindestens im Rahmen des E-Government-Gesetzes beachtet werden. Die Umsetzung dieser Planungen wird durch den oben beschriebenen Fachkräftemangel erschwert.

Die Steuersätze blieben in 2019 gegenüber dem Vorjahr unverändert:

Grundsteuer A	300 v.H.
Grundsteuer B	565 v.H.
Gewerbsteuer	485 v.H.

Die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2019/2020 sieht ab dem Haushaltsjahr 2020 eine Reduzierung der Steuersätze um jeweils 10 Prozentpunkte vor.

8. Verantwortliche Berichtersteller

Der vorstehende Lagebericht wurde nach bestem Wissen aufgestellt und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der wirtschaftlichen Lage der Stadt Pulheim.

Pulheim, <u>28.09.2020</u>	Pulheim, <u>01.10.2020</u>
Aufgestellt	Bestätigt
Der Stadtkämmerer	Der Bürgermeister
	
Jens Batist	Frank Keppeler